

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor: Kummer / Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Finanz-Direktion
für
das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Kummer bis zum Ablauf der Verwaltungsperiode, später Herr Regierungsrath Kurz.

Kantonsbuchhalterei.

Während des Jahres 1870 haben nur wenige Veränderungen im Personal der Administration stattgefunden.

Als Adjunkt des Kantonsbuchhalters wurde Herr G. Mosimann gewählt. Die Amtsschaffnerei Erlach ist dem Ohmgeldeinnehmer bei der Zihlbrücke, Herrn Adolf Neuhaus, übertragen worden. Für eine neue Amts dauer wurden bestätigt: Der Kantonsbuchhalter F. Hügli, der Kantonskassier C. Beyeler, der Adjunkt des selben R. Sprünglin, und die Amtsschaffner Kaspar Schild in Meiringen, Jakob Hofer in Thun und B. G. Girod in Münster.

Die Kassauntersuchungen durch den Kantonsbuchhalter fanden in größerer Anzahl statt, als im Vorjahr, immerhin wurden auch dieses Jahr bei weitem nicht alle Staatskassen inspiziert. Es ist

dieß dadurch verhindert worden, daß die provisorische Besetzung der Finanzdirektion längere Zeit andauerte und daß der Kantonsbuchhalter, welcher schon bisher allzu sehr an sein Bureau gebunden war, in diesem Jahr noch durch vermehrte Geschäfte belastet wurde, abgesehen davon, daß die Arbeiten für Verbesserung der Staatsrechnung und des Rechnungswesens und für den vierjährigen Voranschlag die Thätigkeit desselben sehr in Anspruch genommen haben.

Uebrigens ist zu bemerken, daß bei der gegenwärtigen Organisation der Finanzverwaltung die Inspektion der Amtsschaffnereien nicht nur der Finanzdirektion und der Kantonsbuchhaltrei, sondern auch der Domainen- und Forstverwaltung und der Steuerverwaltung obliegt. Diesen Behörden kommt die spezielle Ueberwachung der Aussstände ihrer Verwaltungszweige zu, ein Verhältniß, das freilich mit bedeutenden Uebelständen verbunden und deßhalb so bald als möglich zu beseitigen ist.

Dadurch, daß auf 1. Oktober 1870 die seit Jahren unbelegt gebliebene Stelle des Adjunkten des Kantonsbuchhalters wieder besetzt worden ist, wird für die Zukunft eine regelmäßige Kassainspektion durch den Kantonsbuchhalter möglich gemacht und es werden von nun an sämtliche Kassen des Staates jährlich wenigstens einmal untersucht werden.

Die stattgefundenen Kassaudersuchungen konstatierten zum größten Theil gute Ordnung und gaben nur gegenüber zwei Kassabeamten zu wesentlichen Bemerkungen und nur gegenüber einem derselben zu Verfügungen oberer Behörden Anlaß. Letzteres betrifft den Kantonskriegskommissär, für welchen die Finanzdirektion am 22. März 1870 eine Instruktion über die Comptabilität des Kantonskriegskommissariates erließ. Indessen sind weder diese Instruktion noch weitere sachbezügliche Weisungen der Behörden von dem betreffenden Beamten im Laufe des Jahres ausgeführt worden. Die Zögerung wurde mit den im Laufe des Jahres eingetretenen Kriegsereignissen und daheriger Ueberhäufung mit Arbeiten, welche in der That auch vorhanden war, entschuldigt. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört dem folgenden Verwaltungsberichte an.

Unterm 14. Dezember 1870 hat der Regierungsrath ein vorläufiges Regulativ über die Rechnungsführung des Staates erlassen, welches auf eine möglichst einfache Rechnungsführung und scharfe Controle abzielt.

Dieses Regulativ konnte zwar auf das Rechnungswesen der Domainen- und Forstverwaltung und der Chmgeld- und Steuerverwaltung noch nicht Anwendung finden, weil hiezu Reorganisationen in der Verwaltung vorausgehen müssen, für das gesamme übrige Rechnungswesen aber wurde dasselbe auf 1. Jänner 1870 vollständig vollzogen.

Das Regulativ beruht auf dem Grundsätze der Trennung der drei Funktionen der Finanzverwaltung:

- 1) Anordnung der Einnahmen und Ausgaben;
- 2) Vollzug derselben;
- 3) Controlirung der Anordnung und des Vollzuges.

Diese Trennung konnte jedoch ohne weitergehende Reorganisation der Finanzverwaltung nur unvollständig durchgeführt werden, und wie die Domänen- und Forstverwaltung und die Steuerverwaltung für ihre sämtlichen Verwaltungszweige, so befindet sich die Kantonsbuchhalterei für eine Anzahl von Verwaltungszweigen noch gegenwärtig gleichzeitig in der Stellung der anordnenden und der kontrollirenden Behörde, so z. B. für die Militärsteuern und alle diejenigen indirekten Abgaben, deren Verwaltung nicht der Steuerverwaltung zugetheilt ist.

Abgesehen von dem gewichtigen Nebelstande, daß diese Behörden, so weit das angeführte Verhältniß besteht, gewissermaßen sich selbst zu kontrolliren haben, resp. die fortlaufende Controle dahinfällt, wird hiervon die Gleichmäßigkeit in der Geschäftsführung gestört, die Arbeit unnützerweise vermehrt und die Arbeitskraft der betreffenden Verwaltungen zerplittet.

Gewiß kann auch in der Finanzverwaltung, wie anderwärts, die Arbeitsteilung d. h. die Zutheilung gleichmäßiger Funktionen an dieselben Behörden die Arbeitskraft vermehren und das Produkt der Arbeit verbessern.

In Rücksicht darauf, daß ein Gesetz über die Finanzverwaltung vorbereitet wird, mit welchem die berührten Nebelstände gehoben werden können, werden hier spezielle Anträge bezüglich derselben nicht gestellt.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1870 haben zu außerordentlichen Vorkehren geführt, über welche der Regierungsrath dem Großen Rathe unterm 24. November 1870 und 26. Mai 1871 Bericht erstattet hat. Es wird hier auf diese beiden Berichte verwiesen.

Unterm 30. Juli 1870 hat der Bundesrath die eidgenössischen Kassen ermächtigt, die englischen Sovereings zu Fr. 25. 20 und die halben Sovereings zu Fr. 12. 60 anzunehmen. Um zur guten Wirkung dieser Maßnahme beizutragen, ertheilte der Regierungsrath den kantonalen Kassen unterm 9. August dieselbe Ermächtigung. In der Folge eintretende Uebelstände, welche daraus hervorgingen, daß Privaten dieses Verhältniß zu Spekulationen benützen konnten, führten jedoch schon Ende Oktober zur Aufhebung dieser Ermächtigung Seitens der kantonalen Behörde. Die kantonalen Kassen haben indessen hiedurch keinen Verlust erlitten.

Der Bezug der Einnahmen, soweit derselbe der Kantonsbuchhalterei obliegt, giebt auch für das Jahr 1870 zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Die auf Ende des Jahres bestehenden Ausstände, von welchen folgende anzuführen sind:

Militärsteuern	Fr. 6667. 10
Konzessionsabgaben . . .	1854. 69
Brandversicherungsbeiträge "	7369. —

wurden bereits im Anfang des folgenden Jahres nahezu vollständig erledigt.

Eingegangen sind im Jahr 1870 4009 Bußen, umgewandelt wurden 756 und verjährt sind 223.

Der Ausstand auf 31. Dezember 1870 beträgt 907 Bußen pro 1869 und 1992 Bußen pro 1870, zusammen 2899 Fälle.

Weitere Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Staatskassen können in diesem Bericht übergangen werden, da solche in der Staatsrechnung pro 1870 enthalten sind, welche in der gegenwärtigen Form in gedrängter Kürze doch ein möglichst vollständiges und alle wichtigen Details enthaltendes Bild des gesammten Staatshaushaltes zu geben sucht.

Dieselbe enthält diesmal zum ersten Mal auch die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantons nach dem Beschuß des Großen Rathes vom 26. November 1870.

Kantonalbank.

Der von der Direktion der Kantonalbank erstattete Bericht über ihre Verhandlungen ist sämmtlichen Mitgliedern des Grossen Raths zugesandt worden, weshalb hier einfach auf denselben verwiesen wird. Es wird hier nur noch erwähnt, daß diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche auf Ende Jahres sich im Austritte befanden, nämlich die Herren Grossrath Bucher, Handelsmann in Burgdorf, Grossrath Marti, Fürsprecher in Biel, Ruef, Fabrikant in Burgdorf, und Schneider, Finanzsekretär in Bern, auf eine neue Amts dauer in die genannte Behörde gewählt worden sind.

Hypothekarkasse.

Das Jahr 1870 bot in Bezug auf das Geschäftsleben der Anstalt die eigenthümlichsten Contraste und Wechselseitigkeiten dar.

Bis und mit der ersten Hälfte des Jahres war der Zufluss der Depotgelder ein so massenhafter, wie sich seit dem Bestehen der Anstalt kaum an einer andern Periode von gleicher Dauer ein Beispiel aufweisen läßt. Nicht in demselben Verhältnisse stand dagegen die Nachfrage nach Darlehn, ungeachtet jede früher innerhalb des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 12. November 1846 gezogene Schranke beseitigt und durch wiederholte Bekanntmachungen dem Publikum das Vorhandensein genügender Mittel zur Befriedigung seiner Nachfragen zur Kenntniß gebracht worden war. Aus diesem Mißverhältnisse zwischen Zu- und Abfluss an Kapital mußte der Anstalt, welche sich für temporäre Nutzbarmachung ihrer Gelder rein auf Bankdepositen zu meist nur niedrigem Zinsfuß (gegen entsprechende Facilitäten im Rückzuge des Kapitals) angewiesen sieht, eine nicht unbedeutende Zinseinbuße erwachsen.

Mit einem Schlag änderten sich die Dinge, als in ungeahntester Weise im Monat Juli der französisch-deutsche Krieg ausbrach. Eine allgemeine Panik trat ein; die Zahlungen von verfallenen Rücksänden stockten, die Zuflüsse an Kapital fingen unter dem Einfluß der allgemeinen Zinsfußsteigerung, des eidgenössischen 6-Procent-Anleihens von 6 Millionen und Anderem mehr, zu versiegen an, während die Aufkündigungen von Depots bedeutend zunahmen. Unter diesen Verhältnissen hatte sich die Hypothekarkasse Glück zu wünschen, daß die bisher als Calamität betrachtete Stauung der Gelder in ihren Kassen und ihre Depositen das Mittel boten, nicht nur allen Verpflichtungen sofort prompt nachzukommen, sondern auch die Bewilligung neuer Darlehn keinen Augenblick zu suspendiren. Die Geschäfte nahmen übrigens bald wieder ihre normale Strömung an; die in der ersten Panik erfolgten Aufkündigungen wurden theilweise zurückgezogen, und wenn auch die neu fließenden Depots und die Zinseingänge unter dem Einfluß der Kriegskalamität, welche lokal noch durch Trockenheit, Biehseuchen und Überschwemmungen gesteigert worden war, weit entfernt waren, die normale Höhe zu erreichen, so genügten dennoch die vorhandenen Mittel vollauf, um allen reglementarischen Geldnachfragen zu genügen, und konnte selbst ein wesentlicher Theil der Bankdepositen im Berichtsjahre auch keine definitive Verwendung finden.

Die Anzahl der Darlehnsbegehren blieb im Berichtsjahre hinter derjenigen des Vorjahres zurück, was wesentlich von der Stockung im Handel und dem Verkehr auf Liegenschaften herrührte, da jeweilen ein großer Theil der Geldnachfragen auf unmittelbar vorher geschlossene Käufe zurückzuführen ist. Uebrigens sind auch die Vorschriften der Hypothekarkasse, betreffend das Maximum ihrer Geldanlagen, bei den seit dem Erlass des Grundgesetzes der Anstalt eingetretenen wesentlichen Veränderungen in den Werthverhältnissen des Grundbesitzes unbedingt zu beengen und verhindern so die Anstalt am Abschluß einer Menge von soliden und lohnenden Geschäften, während sich fortwährend ein belästigender Andrang von ganz kleinen Geldnachfragen geltend macht, deren Abschiebung auf die Hypothekarkasse überhaupt mancherorts geradezu Tendenz geworden zu sein scheint. Auf 770 bewilligte Darlehnsgefälle kamen im Berichtsjahre nicht weniger als 104 totale Abweisungen, abgesehen von den bei einer Menge der übrigen Gesuche vorgenommenen theilweisen Reduktionen.

Die Zahl der von der Kreditkommission in 46 Sitzungen behandelten Geschäfte beträgt 921.

Die Totalzahl der angehobenen Betreibungen betrug 2117 gegen 2782 im Vorjahr. Dabei ist indeß zu berücksichtigen, daß die Verwaltung sich durch die obwaltenden, ganz ausnahmsweise Zeitverhältnisse und theilweise auch durch den von der Regierung verhängten allgemeinen Rechtsstillstand genöthigt sah, die gewöhnliche Frist von 6—7 Monaten, nach deren Ablauf fällige Zahlungen in der Regel rechtlich einkassirt zu werden pflegen, um 3—4 Monate zu verlängern. Ohne diese Nachsicht, bei deren Ausübung immerhin die Interessen der Anstalt nirgends aus den Augen gelassen worden sind, würde die Zahl der rechtlichen Betreibungen eine weit höhere Ziffer erreicht haben. Eine von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Frutigen organisierte Agitation in den oberländischen Gemeinden um eine temporäre Sistirung aller Betreibungs-Vorkehren gegen dortige Schuldner konnte aus Gründen, deren Erörterung wohl überflüssig ist, vom Regierungsrath nicht anders als ablehnend beschieden werden.

Der vom Staate gegen die Burgergemeinde Unterseen als Amtsbürin des J. R. Blatter, gewesenen Cassiers der Hypothekarkasse, angehobene Prozeß auf Erstattung des von genanntem Beamten laut Urssenurtheils vom 4. Juli 1863 civilrechtlich zu verantwortenden Schadens von Fr. 29,392. 41 kam nach einer durch verschiedene, außerhalb der Einwirkung der Hypothekarkasse liegende Zwischenfälle verursachten Dauer von mehr als 5 Jahren endlich am 28. Oktober 1870 zum höchinstanzlichen Abspruch. Derselbe fiel nur theilweise zu Gunsten des Staates aus, indem diesem statt des von ihm in Anspruch genommenen Totalbetrages der Amtsbürgschaft von Fr. 20,000 alte Währung nur ein Betrag von Fr. 12,000 nebst der Hälfte seiner eigenen Prozeßkosten zugesprochen wurde. Ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen werden die Motive des Urtheils hier, soweit sie sich auf die Hauptfrage beziehen, wieder gegeben:

„Daß sich nun im Weiteren frägt, ob die Kassaverifikationen während der Amtsführung des Blatter nach Geſetz — § 26 des Reglements vom 11. Dezember 1846 — stattgefunden haben;

„Daß dieses verneint werden muß, indem die Kassauntersuchungen zwar in der Regel alle Monate stattfanden, aber dabei sehr ungenau verfahren, insbesondere bis zum Kassasturz vom

„12. Juli 1862 unterlassen wurde, jeweilen die Geldrosen oder einzelne davon zu öffnen oder nachzuwägen;

„Daß bei Anwendung dieser Vorsicht ein so erhebliches Defizit nicht hätte entstehen können, zumal ein Defizit sehr wahrscheinlich schon in der ersten Amtsperiode des Blatter entstanden war, und sich dasselbe allmäßig, wie Blatter durch die Ungenauigkeit der inspizirenden Beamten immer mehr in Sicherheit gewiegt wurde, vermehrte;

„Daß die Bürgin, resp. die Beklagte, sich auf dieses Faktum berufen kann, indem nach Satz. 920 c. die Bürgschaft den Gläubiger nie gegen eigene Nachlässigkeit sichert; hier eine Nachlässigkeit vorliegt, welche zum Schaden mitwirkte;

„Daß anderseits nach allen Verumständungen anzunehmen ist, daß auch unter der Voraussetzung fortwährender wirklicher, vorschriftsgemäßer Kassastürze ein Defizit zu irgend einer Zeit vorhanden gewesen wäre;

„Daß unter diesen Verhältnissen eine Theilung des Schadens, welcher bis zum 12. Juli 1862 eintrat, angemessen erscheint;

„Daß für den seit diesem Tage bis zum Austritt Blatter's unter'm 16. Februar 1863 eingetretenen Schaden der Bürge, resp. die Beklagte als gänzlich liberirt zu betrachten ist, indem die Unterlassung sofortigen strafgerichtlichen Einschreitens gegen Blatter und dessen Belassung im Amte dem Bürgen nicht zum Nachtheil gereichen kann.“

Infolge dessen ermächtigte der Regierungsrath durch Schlußnahme vom 31. Dez. 1870 die Hypothekarkasse, den übrigen, einstweilen (und vorbehältlich später gegenüber dem vergeltstagten Hauptschuldner Blatter zu erzielender ganzer oder theilweiser Deckung) als Verlust zu betrachtenden Theil der Forderung des Staates auf dem diejährige Ertrage des obrigkeitlichen Zinsrodelz abzuschreiben mit Fr. 17,392. 41.

I. Kassa-Verhandlungen.

	Fr.	Rp.
Einnnehmen	7,553,523.	82
Ausgeben	<u>7,720,498.</u>	36
Gesamtum satz	15,274,022.	18
Derselbe belief sich im Vorjahre auf	<u>15,933,145.</u>	83
Verminderung	659,123.	65

II. Capital-Conto.

	Fr.	Rp.
Staatsbesitz auf 31. Dezember 1869	7,040,314.	—
Vermehrung durch den dießjährigen Ein- schuß des obrigkeitslichen Zinsrohdes . . .	27,295. 49	
Stand auf 31. Dezember 1870	<u>7,067,609. 49</u>	

III. Darlehn gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse:

	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dezember 1869 in 8693 Posten	21,115,225. 85	
Neue Darlehn im Jahr 1870 633 Posten	2,175,259. 05	
(Durchschnitt Fr. 3436 per Posten). abzüglich die Rückzahlungen im gleichen Zeitraume	1,064,341. 38	
Vermehrung	<u>1,110,917. 67</u>	
Stand der Darlehen auf 31. Dezember 1870 in 9096 Posten	22,226,143. 52	
wovon zu 4 %	1,110,240. 67	
" " 4½ %	10,327,740. 90	
" " 4¾ %	10,788,161. 95	

b. Oberländer Hypothekarkasse:

	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dezember 1869 in 5842 Posten	6,951,172. 20	
Neue Darlehn im Jahr 1870 in 101 Posten 247,229. 25		
(Durchschnitt Fr. 2448 per Posten). Rückzahlungen	358,504. 53	
Verminderung	<u>111,275. 28</u>	
Übertrag Fr.	22,226,143. 52	

	Fr.	Rp.
Stand der Darlehn dieser Abtheilung auf 31.		
Dezember 1870 in 5814 Posten	6,839,896.	92
Gesammtbetrag der Darlehn gegen Pfandbriefe auf 31. Dezember 1870	29,066,040.	44
Stand derselben auf 31. Dezember 1869	28,066,398.	05
	<u>Vermehrung</u>	<u>999,642.</u>
	39	

IV. Geldanwendungen auf kurze Dauer.

Guthaben bei der Kantonalbank von Bern auf 31. Dezember 1869	5,879.	60
Dazu neu angelegt in Conto-Corrent während dem Rechnungsjahre	Fr. 455,570.	10
abzüglich der Rückzahlungen der Kantonalbank	" 320,000. —	
	Netto	Fr. 135,570. 10
Anderwärtige von der Finanzdirektion autorisierte Bankguthaben und Vorschüsse	" 349,843. 05	
	<u>Vermehrung</u>	<u>485,413.</u>
Stand der momentanen Geldanwendungen auf Ende 1870	491,292.	75

V. Gewinn- und Verlust-Conto des Staatsanleihens.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 5. Juni 1865 sind der Kantonalkasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarkasse fallenden Theil des Staatsanleihens von $3\frac{1}{2}$ Millionen mit Fr. 2,900,000 betreffen (Kursdifferenz, Provision u. s. w.), vergütet worden mit Fr. 100,873. 60, welche durch Erhöhung des Zinsfußes für die neuen Darlehn aus der allgemeinen Hypothekarkasse um $\frac{1}{4}\%$, resp. durch den dadurch erzielten höhern Zinseingang getilgt werden sollen.

	Fr.	Rp.
Der Saldo letzjähriger Rechnung betrug	62,890.	38
Das Betreffniß von $\frac{1}{4} \%$ aus den fraglichen in 1870 eingegangenen Zinsen beträgt und wird hier abgezogen mit	19,628.	75
Stand auf 31. Dezember 1870	43,261.	63

VI. Geldaufnahmen.

a. Deposits zu 4 % und $4\frac{1}{2}$ %.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Guthaben der Einleger auf 31. Dez.				
1869 in 7413 Posten . . .			19,352,080.	—
Neue Depositen im Jahre 1870				
auf 1143 Scheinen	3,265,430.	—		
Rückzahlungen, 701 Scheine . .	1,689,370.	—		
Vermehrung ——————			1,576,060.	—

Stand auf 31. Dezemb. 1870

in 7855 Posten 20,928,140. —
 wovon 2 Posten à 3½% 1,200. — } Nr.
 2183 " " 4 " 4,223,025. — } 20,928,140.
 5670 " " 4½ " 16,703,915. — }

b. Hinterlagen von Landesfremden.

	Fr.	Rp.
Kapitalstand auf 31. Dez. 1869	3,809. 42	
Rückzahlungen im Jahre 1870 .	331. 16	
Bleibt Kapital	<hr/>	3,478. 26

e. Hinterlagen von Auswanderungsagenten.

Kapitalstand auf 31. Dez. 1869 45,000. —
 Neue Einzahlungen im
 Jahre 1870 Fr. 10,000
 Rückzahlungen im näm-
 lichen Zeitraum " 10,000

Der Kapitalstand auf 31. Dezember 1870

Fr. Rp.
Uebertrag 20,976,618. 26

d. Staatsanleihen.

Belauf des gemäß Großrath's beschlusses vom 10.	
März 1865 aufgenommenen Anleihens Franken	
2,900,000, wovon laut voriger Rechnung	
noch restiren	2,400,000. —
Stand der Geldaufnahmen auf 31. Dez.	
1870 .	23,376,618. 26

VII. Einrichtungs- und Unkosten-Conto.

	Fr.	Rp.
Laut letzjähriger Rechnung ver-		
blieb dieser Conto belastet für		
wovon die erste Amortisationsquote		
pro 1870 hier abgeschrieben und		
dem Verwaltungconto belastet		
wird mit .	503. 65	
Stand auf 31. Dez. 1870	—————	3,050. —

VIII. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnehmen:

	Fr.	Rp.
1) Zinse von Hypothekardarlehn	1,133,016. 38	
2) Marchzinse von Depots .	119. 17	
3) Zinse von momentanen Geld-		
anlagen .	24,068. —	
4) Ertrag der Domänen-Kasse	34,837. 82	
5) " des obrigkeitlichen		
Zinsrodels Fr. 21,448. 38		
nach Abjchreibung des von		
Cassier Blatt-		
ter herrühren-		
den Verlustes		
(vergl. Ein-		
Uebertrag Fr. 21,448. 38	1,192,041. 37	

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag leitung) von nur noch .	21,448. 38	1,192,041. 37				
6) Verwaltungsemolumente und Kostenerstattungen . . .			4,055. 98			
7) Provisionen von neuen Darlehn aus der allgem. Hypothekarkasse			12,844. 38			
8) Zinsausstand=Vermehrung .			4,794. 35			
Einnahmen, total			50,034. 85			
					1,263,770. 93	

Ausgeben:

1) An Marchzinsen von übernommenen Titeln . . .	956. 65
2) An Passivzinsen (worunter für das Anleihen Franken 108,000)	963,400. 25
3) An Zinsvergütung von nicht sogleich abgelieferten Geldern der Liquidation von Vorschüssen zu Entschuldigungszwecken	891. 26
4) An Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen Emolumente und Erstattungen betragen dieselben nur Franken 36,186. 15)	49,030. 53
5) An Abschreibung von zwei Forderungen als Verlust infolge Verfügung der Finanzdirektion	2,582. 97
Ausgaben, total	1,016,861. 66

Reiner Ertrag

oder Fr. 27,890. 73 unter dem Budgetansatz von Fr. 274,800 abzüglich der auf dem Budget der Finanzdirektion stehenden, aber von der Hypothekarkasse bezahlten Zinse der Feudallasten-Liquidation von Fr. 12,000. Dieser Minderertrag

Uebertrag Fr. 246,909. 27

Fr. Nr.
246,909. 27

ist wesentlich auf die oben erwähnten Verlustabschreibungen von zusammen Fr. 19,975. 37 und die in der Einleitung erwähnten besonderen Verhältnisse des Berichtsjahres zurückzuführen.

Zieht man von obigem Reinertrage ab die anderseits verzeigten Erträge:

1) der Domänenkasse mit . . Fr. 34,837. 82
 abzüglich des Zinsses à $4\frac{1}{2}\%$
 der von der Hypothekarkasse
 gemachten Vorschüsse im durch-
 schnittlichen Belaute von
 Franten 204,963 mit . . „ 9,223. —

Fr. 25,614. 82

2) des obrigkeitl. Zinsrodeles mit „ 4,055. 98
 Zusammen

29,670. 80

so ergibt sich ein eigentlicher Reingewinn der Hypothekarkasse von Fr. 217,238. 47 oder circa 3,08 des Staatseinschusses auf Anfangs Jahres von Fr. 7,040.314.

Bei der Würdigung dieses Reinertrages ist, wie schon in einer Reihe früherer Berichte angedeutet, nicht außer Acht zu lassen:

- 1) Daß die Zinsfüße der Aktiven und Passiven der Alstalt sich annähernd das Gleichgewicht halten, so lange die Hypothekarkasse noch genöthigt ist, $\frac{1}{4}\%$ der seit 1865 gemachten neuen Kapitalanlagen zu Amortisation des aus dem Staatsanleihen von 1865 entstandenen Kursverlustes zu verwenden.
- 2) Daß der Staatseinschuß in die Hypothekarkasse regelmäßig ganz von den Kapitalanlagen für Rechnung der Oberländerkasse absorbiert wird; daß aber auf dem Bruttoertrage von gezeitlich nur $3\frac{1}{2}\%$ die Verwaltungskosten nicht bloß der Oberländerkasse selbst, sondern auch des obrigkeitlichen Zinsrodeles, der Domänenkasse, Feudallasten-Liquidation und einer Menge anderer der Hypothekarkasse übertragenen, wenn auch ihrem eigentlichen Geschäftsressort fremden Verrichtungen lasten.

Mit dem Jahre 1872 wird die Amortisation des Gewinn- und Verlustkonto des Staatsanleihe (V) ihr Ende erreichen, und von da an wird die Zinsdifferenz von $\frac{1}{4}\%$, welche bisher

zu Abtragung jenes Conto verwendet werden müßte, zur Vermehrung des Reinertrages der Anstalt beitragen. Diese Differenz wird sich im Jahre 1873 bereits auf Fr. 25,000 belaufen und jährlich nach Maßgabe der Rückzahlung älterer und der Anlage neuer Kapitalien um wenigstens Fr. 2000—2500 steigern.

IX. Kantons-Kasse.

X. Liegenschafts=Conto.

Der letzjährige Uebernahmepreis für zugefallene Liegenschaften aus dem Geltstage eines Schuldners der Domänenkasse hat sich nicht verändert und ist daher hier wieder als Vermögen zu verzeigen mit Fr. 1,212. 62

Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Obrigkeitslicher Zinsrodel.

2. a. Domänenkasse.

Vermögensstand auf 31. Dezember 1869 . . .	Fr.	Rp.
		841,728. 10
Zuwachs durch Liegenschaftsverkäufe im Jahr 1870	Fr.	Rp.
Davon ab:		
Verminderung durch Do- mänenankäufe . . .	Fr.	Rp.
56,089. 80		
Verminderung des Aktiv- Zinsausstandes . . .	Fr.	Rp.
337. 90		
Ausgaben = Ueberschuss der Feudal - Lasten- Liquidation . . .	Fr.	Rp.
128,936. 49		
	185,364. 19	
Bleibt Verminderung	Fr.	Rp.
	52,406. 93	
Vermögensstand auf 31. Dezember 1870	Fr.	Rp.
	789,321. 17	
nämlich: Aktivkapital	Fr.	Rp.
1,037,673. 49		
Zinsausstand	Fr.	Rp.
38,726. 50		
	1,076,399. 99	
abzüglich der Passiven (rest. Kauf- preise und Passiv-Saldo) . . .	Fr.	Rp.
287,078. 82		
Bleibt wie oben	Fr.	Rp.
	789,321. 17	

2. b. Feudallasten-Liquidation.

Aktiven auf 31. Dezember 1869	Fr.	Rp.
	19,893. 27	
Verminderung durch Abschreibungen . . .	Fr.	Rp.
abzüglich Vermehrung des Aktiv-Zinsaus- standes	Fr.	Rp.
33. 30		
	15. 80	
Stand der Aktiven auf 31. Dez. 1870	Fr.	Rp.
	19,877. 47	
Passiven auf 31. Dezember 1869	Fr.	Rp.
	286,785. 11	
Uebertrag	Fr.	Rp.
	286,785. 11	
	19,877. 47	

	Uebertrag	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verminderung durch Rückzahlung von Staatschuld= scheinen . . .	128,985.	59		286,785.	11
Verminderung des Passiv = Zinsaus= standes . . .	1,305.	—			
			130,290.	59	
Bleibt an Passiven auf 31. Dezember 1870				156,494.	52
Ueberschuss der Passiven über die Aktiven Reines Vermögen der Domänenkasse				136,617.	05
Vermögens = Ueberschuss beider Verwaltungen zusammen				789,321.	17
				652,704.	12

3. Diensteszinskasse.

Die Aktiven betrugen auf 31. Dezember 1869 . .	3,291,590.	84
Zinsertrag im Jahre 1870 . . .	159,519.	35
Eingang an Kosten-Erstattungen . . .	447.	10
Zinsabzüge bei Rückzahlung unauf= gefundeter Einlagen	4.	55
Kursgewinn auf angekaufsten Staats= obligationen und Mehrerlös von Liegenschaften	3,527.	—
	163,498.	—
Ausbezahlte oder gut= geschriebene Zinse an die Einleger . . .	124,040.	03
Sonstige Zinsvergü= tungen, Liegenschafts= und Verwaltungskosten, Steuern und Verlustabschreibung		
Uebertrag Fr. 124,040. 03	163,498.	— 3,291,590. 84

Uebertrag einer Forderung, zusammen	Fr. 124,040. 03	Rp. 20,889. 81	Fr. 163,498.	Rp. 144,929. 84	Fr. 3,291,590. 84	Rp. 18,568. 16
Vermögens=Vermehrung im Jahre 1870					Dazu den Mehrbetrag der Einlagen im Berichtsjahre	177,888. 06
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870					3,488,047. 06	
bestehend in Zinschriften					3,294,876. 56	
" " Kapitalzinsausstand					109,316. 20	
" " Rechnungsrestanz					83,854. 30	
			wie oben		3,488,047. 06	
Betrag der Einlagen auf 31. Dez. 1869			Fr. 3,062,364. 77			
Neue Einlagen im Jahre 1870			Fr. 829,213. 58			
Rückzahlungen im gleichen Jahre			651,325. 52			
Vermehrung des Einlagen-Kapitals um			177,888. 06			
Stand der Einlagen auf 31. Dezember 1870			3,240,252. 83			
			Vermögensüberschuss		247,794. 23	

4. M u s h a f e n s t i f t u n g .

Vermögen auf 31. Dezember 1869	Fr. 687,970. 24
Zinsertrag im Jahre 1870	Fr. 34,622. 75
Kursgewinn bei Ankauf von Staatsobligationen	2,412. 50
	37,035. 25
Uebertrag	Fr. 37,035. 25
	687,970. 24

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	37,035.	25	687,970.	24
Zu Stiftungszwecken wurden im Jahre 1870 ausgerichtet :				
An Stipendien, Preisen, Fr. Rp.				
Reise- und Schulgel- dern, zusammen	20,311.	10		
und an Zinsvergütungen,				
Steuern und Verwal- tungskosten rc.	4,365.	74		
			24,676.	84
Vermögensvermehrung				12,358. 41
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			700,328.	65

5. Schulseckelfonds.

Vermögen auf 31. Dezember 1869	114,430.	43
Zinsertrag im Jahre 1870	5,076.	27
An Reisestipendien, Reisegeldern, Prä- mien, Schulpfennigen und Kosten des Schulfestes wurden Fr. Rp. bezahlt	4,210.	32
Steuern, Verwaltungskosten rc.	736.	27
		4,946. 59
Einnahmen-Ueberschuss		129. 68
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870	114,560.	11
Davon sind die auf dem Schulseckelfonds haftenden Passiven abzuziehen, nämlich :		
1. Das Kapital der Haller'schen Preis- medaille mit Zinszuschlag	2,677.	93
2. Das Kapital des Lazarus-Preises mit Zinszuschlag	1,859.	17
3. Das Kapital des Lüde-Stipendiums mit Zinszuschlag	Fr. 3,918.	75
abzüglich des Be- trages des im Jahre		
Uebertrag	Fr. 4,537.	10
		114,560. 11

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	4,537.	10	114,560.	11
1870 erstmals aus- gerichteten Stipen- diums von . . . Fr.	148.75			
		3,770. —		
Summa Passiven			8,307.	10
Bleibt reines Vermögen			106,253.	01

6. Landjäger-Invalidenkasse.

Bermögen auf 1. Dezember 1869	84,513.	02
Einnahmen im Jahre 1870:	Fr.	Rp.
1. An Zinsen zuzüglich Zinsausstand- Vermehrung.	3,818.	60
2. An Beischüssen der Landjäger, Ein- tritts- und Arrestgeldern	7,115.	90
3. An Staatsbeitrag	3,500.	—
4. „ Erstattungen u. Verschiedenem	394.	70
		Z u s a m m e n
		14,829. 20
Davon wurden verausgabt:		
1. Pensionen pro 1870 Fr. 8,837. 37		
2. Rückerstattungen von Einschüssen, Beerdigungs- kosten, Steuern, Verwaltungskosten &c. „	369. 98	
		9,207. 35
Bermögens = Vermehrung		5,621. 85
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		90,134. 87

7. Viehentschädigungs-Kasse.

	Fr.	Rp.
Bermögen auf 31. Dezember 1869	516,676.	60
Zinsertrag im Jahre 1870	21,734.	10
Eingang an Bußantheilen	1,054.	09
Uebertrag	Fr. 22,788. 19	516,676. 60

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Erlös aus 137,000 verkauften Gesundheitssscheinen	22,788.	19	516,676.	60
	<u>22,618.</u>	60		
	<u>45,406.</u>	79		
An Druckkosten und Papier für die Gesundheitssscheine, Steuern und Verwaltungskosten wurden bezahlt	2,980.	43		
	<u>Vermehrung</u>	<u>42,426.</u>	36	
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			<u>559,102.</u>	96

8. Pferdeſchein-Kaſſe.

Vermögen auf 31. Dezember 1869	11,985.	61
Zinsertrag im Jahre 1870	Fr.	Rp.
	477.	—
Erlös aus verkauften Pferdeſcheinen	2,130.	—
	<u>2,607.</u>	<u>—</u>
An Steuern wurde bezahlt	20.	—
	<u>Vermögens-Vermehrung</u>	<u>2,587.</u>
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		
	<u>14,572.</u>	61

9. Kantonsſchul-Verband.

Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869	27,205.	70
Zinsertrag im Berichtsjahre	Fr.	Rp.
	1,084.	—
Ablieferung von Promotions- und Eintrittsgeldern	1,683.	—
	<u>2,767.</u>	<u>—</u>
Davon für bezahlte Steuern	50.	—
	<u>Vermögensvermehrung</u>	<u>2,717.</u>
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		
	<u>29,922.</u>	70

10. Victoria-Stiftung.

	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1869	692,205.	62
Zinsertrag pro 1870	27,292.	85
Superdividende pro 1870 auf den Aktien der Dampfschiffahrts-Gesell- schaft des Thuner- und Brienzersee's	3,280.	—
Zusammen	30,572.	85
Ausgaben:		
1. Kosten der Anstalt zu Kleinwabern . Fr. 23,000 —		
2. Beitrag an das Waisenhaus zu Saignelégier . . " 3,000. —		
3. Leibrenten . . " 800. —		
4. Steuern u. Zins- vergütung . . " 66. 75	26,866. 75	
	3,706. 10	
Dazu noch die Mehrschätzung des Mobilien-Vermögens	1,414. 16	
Total Vermehrung	5,120. 26	
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870	697,325. 88	
bestehend: in Zinsbüchern	514,746. 50	
" Zinsausstand	460. —	
" Liegenschaften	140,390. —	
" Mobilien	32,877. 06	
" Aktiv-Saldo	8,852. 32	
Facit	697,325. 88	

11. Liquidation der Kostgelder-Ausstände
von Münenbuchsee.

Ausstand auf 31. Dezember 1869	1,631. 25
Eingang im Jahre 1870	656. —
Ausstand auf 31. Dezember 1870	975. 25

12. Liquidation der Kostgelder-Ausstände
der Normalanstalt Delsberg.

	Fr.	Rp.
Ausstand auf 31. Dezember 1869	1,375.	67
Eingang im Jahre 1870:		
1. auf Rechnung des Kapitals	231. 88	231. 88
2. an Zinsvergütung und Kosten- erstattung	44. 72	
	Zusammen	276. 60
Ausstand auf 31. Dezember 1870		1,143. 79

13. Liquidation der Kostgelder-Ausstände
der Normalanstalt in Bruntrut.

Ausstand auf 31. Dezember 1869	922. 78
Davon sind im Jahre 1870 eingegangen	60. —
Ausstand auf 31. Dezember 1870	862. 78

14. Privat-Verwaltungen.

Das zu verwaltende Vermögen von Privaten betrug auf 31. Dezember 1869	69,885. 39
und beträgt auf 31. Dezember 1870 noch	6,498. 74
	Verminderung

15. Liquidation von Entzumpfungs-
Vorschüssen.

Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1869 . .	210,238. 27	Fr.	Rp.
Davon gingen im Jahre 1870 ein:			
1. für Rechnung der Gürbekorrektion, I. Abtheilung	9,797. 75		
2. für die Aarräumung bei Unterseen	4,880. 75		
	Verminderung	14,678. 50	
Uebertrag	14,678. 50	210,238. 27	

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	14,678.	50	210,238.	27
abzüglich der Zinse pro 1870 :				
1. bei der Gürbefor=				
rektion . . .	Fr. 4,705.	15		
2. bei der Narräu=				
mung von Unter=				
seen . . .	" 3,868.	55		
nebst Zinsrück=				
erstattung . . .	" 78.	30		
	<hr/>	<hr/>	8,652.	—
Bleibt Vermögensverminderung			6,026.	50
Stand des Vermögens auf den 31. Dez. 1870			<hr/>	<hr/>
			204,211.	77

16. Invalidenfond des Militär-Instruktionskorps.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 29. Januar 1870 wurde der Verwaltung der Hypothekarkasse auch die Verwaltung der Zinsschriften des Invalidenfonds des Militär-Instruktionskorps und der Militärbußzenkasse übertragen.

Das Vermögen an Zinsschriften des Invalidenfonds des Instruktionskorps betrug laut Schlussrechnung des Herrn Majer, Sachwalter in Bern, auf 18. Mai 1870 . . .	Fr. 52,666.	20
Eingang an Kapitalzinsen seit 18. Mai 1870	Fr. 1,543.	85
abzüglich Zinsausstandverminderung seit 18. Mai 1870	" 659.	65
Bleiben	Fr.	884. 20

Davon wurde verausgabt:		
an Steuern und Verwaltungskosten	" 131.	37
Vermögensvermehrung	"	752. 83
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870	Fr.	53,419. 03

17. Militär-Bußzenkasse des Kantons Bern.

Stand des Vermögens an Zinsschriften incl. Zinszuschlag bis 31. Dezember 1870	Fr.	9,405.	15
---	-----	--------	----

Jahres-
der Hypothekarkasse des Kantons

A k t i v a.

	Fr.	Rp.
Cassa=Conto, Baarschaft	65,028	66
Darlehn gegen Pfandbriefe :		
a. aus der Allgemeinen Hypothekarkasse .	22,226,143	52
b. " " Oberländer	6,839,896	92
Momentane Geldanlagen und Bankdepositen	491,292	75
Saldi :		
a. der Domänenkasse des Kantons Bern, Vorschuß	286,978	82
b. der Kantonskasse von Bern, Absie- ferungen à Conto=Ertrag . . .	200,000	—
c. des Staatsanleihen=Gewinn= und Ver= lust=Conto	43,261	63
d. des Einrichtungs= und Unkosten=Conto	3,050	—
Liegenschaften	1,212	62
Zinsguthaben auf 31. Dezember 1870 :		
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse .	879,119	15
b. " " Oberländer "	203,930	75
31,239,914		82

Bilanz

Bern, auf 31. Dezember 1870.

Passiva.		
	Fr.	Rp.
Capital=Conto	7,067,609	49
Depositen=Conto, Cässascheine à $4\frac{1}{2}\%$ und Depotscheine à 4%	20,928,140	—
Hinterlagen von Landesfremden	3,478	26
Auswanderungsagenten	45,000	—
Staatsanleihen	2,400,000	—
Saldi :		
a. Kantonschul=Fond	22	70
b. Victoria=Stiftung	8,852	32
c. Landjäger=Invalidenkasse	281	85
d. Muschafen=Stiftung	894	23
e. Viehentschädigungs=Casse	558	90
f. Privatverwaltungs=Conto	690	72
g. Invalidenfond des bernischen Institu=		
tions=Corps	1,412	48
h. Pferdescheine=Casse	47	97
i. Schulzettel=Fond	612	68
Zinsschuldigkeit auf 31. Dezember 1870 :		
a. bei den Depots	534,412	60
b. " " Hinterlagen von Landesfremden	156	35
c. " " v. Auswanderungs=		
Agenten	835	—
Gewinn= und Verlust=Conto, Reinertrag	246,909	27
	31,239,914	82

Übersicht

der begehrten und bewilligten Darlehn aus der Allgemeinen und
Oberländer-Kasse im Jahr 1870.

Allgemeine Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.	Anzahl Posten.	Bewilligt.
		Fr.	R.	Fr.
Aarberg . . .	10	99,150	—	9 91,300
Aarwangen . . .	1	5,000	—	—
Bern	9	103,600	—	9 101,100
Biel	—	—	—	—
Büren	24	133,900	—	22 116,450
Burgdorf . . .	—	—	—	—
Courtelary . . .	7	104,400	—	5 67,100
Delsberg . . .	2	8,200	—	2 6,000
Laufen	22	79,500	—	20 74,500
Laupen	2	21,000	—	2 16,000
Erlach	10	18,620	—	10 18,270
Neuenstadt . . .	—	—	—	—
Fraubrunnen . .	1	2,700	—	1 2,200
Freibergen . . .	4	25,200	—	3 11,200
Könolfingen . .	1	25,000	—	1 19,000
Münster	14	77,300	—	7 41,600
Nidau	22	123,700	—	21 112,000
Pruntrut	1	1,000	—	—
Schwarzenburg .	9	33,890	—	9 28,810
Seftigen	51	252,500	—	46 227,550
Signau	—	—	—	—
Thun	81	320,750	—	67 272,450
Trachselwald . .	—	—	—	—
Wangen	3	16,550	—	3 14,450
Frutigen	81	230,040	—	66 172,660
Interlaken . . .	189	483,216	—	168 313,490
Oberhäuser . . .	82	135,900	—	64 97,830
Saanen	41	153,000	—	40 133,740
Obersimmenthal .	38	101,560	—	38 93,020
Niedersimmenthal	63	262,375	—	53 210,770
Summa	768	2,818,051	—	666 2,241,490

Oberländer Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.	Anzahl Posten.	Bewilligt.	
Frutigen . . .	22	Fr. 60,524	R. —	22 Fr. 58,390	R. —
Interlaken . . .	23	34,361	— 22	29,460	—
Oberhäuser . . .	18	23,174	— 18	22,540	—
Saanen . . .	7	23,900	— 7	19,740	—
O.=Simmenthal .	15	54,693	— 14	52,440	—
N.=Simmenthal .	21	70,936	— 21	65,510	—
Summa	106	267,606	— 104	248,080	—

Verthei-

der bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1870

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.	
	Fr.	Rp.
Frutigen	1,462,025	05
Interlaken	2,231,839	73
Niedersimmenthal	1,139,434	50
Obersimmenthal	1,863,038	45
Oberhasle	1,088,116	40
Saanen	832,422	05
Thun	2,573,762	84
Bern	613,175	18
Burgdorf	51,642	50
Fraubrunnen	204,284	59
Konolfingen	292,011	45
Laupen	206,181	64
Schwarzenburg	708,715	11
Sextigen	1,691,647	47
Signau	70,544	—
Trachselwald	159,602	—
Narwangen	227,802	05
Wangen	137,026	30
Narberg	855,048	85
Biel	115,813	42
Büren	658,609	43
Erlach	221,497	10
Neuenstadt	98,675	93
Nidau	643,220	90
Courtelary	1,274,874	81
Delsberg	320,349	75
Laufen	299,765	17
Freibergen	817,547	55
Münster	610,196	95
Pruntrut	757,272	35
Total	22,226,143	52

L u n g

ausstehenden Kapitalien auf die Amtsbezirke.

Obersänder Kasse.		Durchschnitt per Kopf der Bevölkerung.		Total.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,622,964	70	308	44	3,084,989	75
1,370,709	64	171	88	3,602,549	37
1,644,655	65	272	66	2,784,090	15
1,074,100	05	376	57	2,937,138	50
547,034	45	226	47	1,635,150	85
580,432	43	293	06	1,412,854	48
		102	54	2,573,762	84
		11	72	613,175	18
		2	08	51,642	50
		16	29	204,284	59
		10	77	292,011	45
		23	08	206,181	64
		65	05	708,715	11
		88	11	1,691,647	47
		3	10	70,544	—
		7	09	159,602	—
		9	54	227,802	05
		7	45	137,026	30
		55	75	855,048	85
		14	23	115,813	42
		76	80	658,609	43
		34	63	221,497	10
		23	97	98,675	93
		57	39	643,220	90
		58	84	1,274,874	81
		25	75	320,349	75
		57	70	299,765	17
		79	65	817,547	55
		49	15	610,196	95
		34	59	757,272	35
6,839,896	92	62	22	29,066,040	44

Stand der Depots aus den

Amtsbezirke.	Auf 1. Januar 1870.		
	Posten.	Fr.	Nr.
1. Aarberg	262	666,615	—
2. Aarwangen	154	302,270	—
3. Bern	3094	7,776,110	—
4. Biel	8	47,180	—
5. Büren	25	65,450	—
6. Burgdorf	465	1,426,650	—
7. Courtelary	20	127,300	—
8. Delémont	32	108,180	—
9. Erlach	7	23,940	—
10. Fraubrunnen	384	892,290	—
11. Freibergen	6	16,000	—
12. Frutigen	18	48,650	—
13. Interlaken	23	64,500	—
14. Knonosingen	658	1,295,470	—
15. Laufen	47	65,920	—
16. Laupen	82	186,070	—
17. Moutier	3	3,850	—
18. Neuenstadt	53	135,590	—
19. Nidau	5	11,800	—
20. Oberhasle	17	24,510	—
21. Bruntrut	12	45,600	—
22. Saanen	1	500	—
23. Schwarzenburg	75	127,260	—
24. Seftigen	277	457,640	—
25. Signau	106	339,620	—
26. N.-Simmenthal	51	157,400	—
27. O.-Simmenthal	—	—	—
28. Thun	666	1,632,065	—
29. Trachselwald	492	1,128,625	—
30. Wangen	44	97,900	—
31. Bern, Kanton	87	1,470,850	—
32. Uebrige Kantone	145	387,200	—
33. Ausland	47	109,355	—
34. Inhaber	47	109,720	—
Total	7413	19,352,080	—
* Incl. cedirte mit :			

verschiedenen Amtsbezirken ic.

Zustand 1870.			Abstand 1870.			Auf 1. Januar 1871.		
Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.
49	133,570	—	18	30,350	—	293	769,835	—
18	31,760	—	14	26,270	—	158	307,760	—
464	1,101,080	—	255	484,640	—	3303	8,392,550	—
7	31,320	—	2	10,000	—	13	68,500	—
3	9,500	—	—	—	—	28	74,950	—
75	318,230	—	27	42,340	—	513	1,702,540	—
6	22,200	—	—	—	—	26	149,500	—
7	41,850	—	3	4,540	—	36	145,490	—
2	1,430	—	—	—	—	9	25,370	—
49	114,780	—	53	102,120	—	380	904,950	—
—	—	—	—	—	—	6	16,000	—
—	—	—	8	14,650	—	10	34,000	—
2	8,000	—	5	12,400	—	20	60,100	—
80	234,910	—	90	145,730	—	648	1,384,650	—
24	25,200	—	7	8,370	—	64	82,750	—
17	82,320	—	6	43,700	—	83	224,690	—
—	—	—	—	—	—	3	3,850	—
11	29,155	—	2	1,500	—	62	163,245	—
1	1,000	—	—	—	—	6	12,800	—
4	5,500	—	7	8,000	—	14	22,010	—
21	28,500	—	—	—	—	33	74,100	—
—	—	—	—	—	—	1	500	—
9	15,900	—	5	6,900	—	79	136,260	—
43	76,050	—	32	36,960	—	288	496,730	—
7	16,000	—	6	14,250	—	107	341,370	—
3	4,100	—	4	8,500	—	50	153,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	162,260	—	83	164,340	—	642	1,629,985	—
78	280,915	—	40	73,895	—	530	1,335,645	—
4	10,360	—	—	—	—	48	108,260	—
24	317,250	—	25	447,900	—	86	1,340,200	—
42	106,090	—	14	19,200	—	173	474,090	—
23	49,850	—	5	9,165	—	65	150,040	—
35	47,700	—	7	15,000	—	75	142,420	—
1167	3,306,780	—*	718	1,730,720	—*	7862	20,928,140	—
24	41,350	—	24	41,350	—			
1143	3,265,430	—	694	1,689,370	—			

Öhmegeld- und Steuerverwaltung.

I. Öhmegeldverwaltung.

In legislativer Beziehung hat das Berichtsjahr keine Veränderungen gebracht. Ueberhaupt sind seit dem Bestehen der schweizerischen Bundesverfassung, durch welche die Consumosteuern limitirt und die bezüglichen Gesetze der Prüfung und Anerkennung Seitens der Bundesbehörden unterworfen worden sind, dieselben so ziemlich intakt geblieben.

Nur mag hier Erwähnung finden, daß infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 31. Oktober 1869, durch welches die §§ 69 und 70 des Wirthschaftsgesetzes vom 29. Mai 1852 aufgehoben wurden, die hierseitige Verwaltung seit dem 1. Februar dieses Jahres weder Brennpatente mehr aussstellt noch daherrige Patentgebühren bezog, was einen bedeutenden Ausfall an Einnahmen mit sich bringen mußte. Im Jahr 1869 betrugen nämlich diese Gebühren nicht weniger als Fr. 34,985. — während sie im Berichtsjahre nur die Summe von „ 2,635. — erreichen, mithin weniger Fr. 32,350. —

Die innere Organisation hat ebenfalls wenig Veränderung erlitten. Einzig ist zu erwähnen, daß das bisherige bernische Bureau zu Seeberg infolge veränderter Verkehrsverhältnisse aufgehoben, dagegen gemeinschaftlich mit dem Kanton Solothurn ein solches in Wynistorf errichtet worden ist. Die Zahl der Bureaux bleibt mithin die nämliche, d. h. 131 mit 133 Beamten, inclusive 2 Gehülfen (in Bern und Biel).

Nach abgelaufener Amtsdauer wurden wieder gewählt die Beamten von Abländschen, Attiswil, Gondiswil, Laupen, Münchenwiler und Wangen, ferner der Gehülfe beim Öhmegeldbüro Bern.

Den Geschäftsgang betreffend, so war derselbe ein geordneter und befriedigender, so daß sich die Verwaltung zu keinen außerordentlichen Maßnahmen veranlaßt gesehen hat. Im Allgemeinen verdient die Pflichttreue und der Eifer der Beamten alle Anerkennung.

Das finanzielle Resultat ist zwar ein sehr günstiges wie aus der nachstehenden Uebersicht des Nähern entnommen werden kann. Auf dasselbe haben aber die Kriegszustände nicht wenig, ja man kann wohl sagen bedeutend eingewirkt. Es sind nämlich von französischen Bürgern und Kaufleuten viele Getränkvorräthe in der Absicht auf hiesiges Kantonsgebiet gerettet worden, dieselben nach geschlossenem Frieden wieder nach der Heimath zurückzubringen. Da das bezogene Ohngeld bei der Wiederausfuhr zu rückerstattet werden muß, so ist die daherige Einnahme eigentlich nur eine scheinbare und wird das folgende Jahr 1871 einen um so größern Ausfall aufzuweisen haben.

Wir lassen das Ertragsergebniß hier übersichtlich folgen:

Zehnerstift

der Getränke einfuhr im Jahr 1870 (nach Abzug der wieder ausgeführten Getränke für welche das Dmrgeld zurückgestattet wurde) und des daherigen Ertragsergebnisses.

Boranjchay. **Gegenstand.** Tarif. Schweizermaß. Schweizerm. Dr. Drp. Dr. Drp.

A. Ertrag von fremden Getränken.

1)	Wein in Flässern	8	4,881,907	390,552. 63
2)	" " Fläschchen	30	15,945	9,567. 12
3)	Döftwein	3	18,440	553. 21
4)	Weingeist und Brauntwein (nach Gradgehalt)	—	513,884	212,325. 06
5)	Liqueur in größern Gefäßhüren	58	1,269	735. 94
6)	" " Fläschchen	29	21,891	12,696. 64
7)	Bier in Doppelfäß	8	1,396	111. 68
8)	" einfachein Flässern	4	163,034	6,521. 36
9)	" " Fläschchen	4	2,097	167. 76
<hr/>				
604,000.				
<hr/>				
5,619,863				

B. Ertrag von Schweize=rischen Getränken.

1)	Wein in Flässern	7	5,890,628 ¹ / ₂	412,344. 06
2)	" " Fläschchen	7	22,548 ¹ / ₂	3,156. 85
3)	Döftwein	2	18,214	364. 29
4)	Weingeist und Brauntwein (nach Gradgehalt)	—	72,537	20,504. 48
5)	Liqueur in größern Gefäßhüren	29	1,719	498. 51
6)	" " Fläschchen	15	7,109	2,132. 74

633,231. 40

7) Bier in Fäffern	3	106,149	3,184. 48
8) " " Flaschen	4	337	26. 96
400,000.			<u>442,212. 37</u>
C. Verschiedene Einnahmen:			
1) Bußen und Konfiskationen			1,301. 05
2) Zollwaage in Bern			4,294. 70
3) Verhiedenz			879. 16
6,000.			<u>6,474. 91</u>
D. Brennpatentgebühren.			
Gehüren von 67 Patenten			1,081,918. 68
1,010,000.			

293

Total :			
1) Bußen und Konfiskationen			1,301. 05
2) Zollwaage in Bern			4,294. 70
3) Verhiedenz			879. 16
6,000.			<u>6,474. 91</u>
D. Brennpatentgebühren.			
Gehüren von 67 Patenten			1,081,918. 68
1,010,000.			

Total Einnahmen : 1,084,553. 68

U s g a b e n.

A. Verwaltungskosten.

1) Beholddungen der Beamten			5,799. 96
2) " " Untergestellten			3,000. —
3) Büreau und Reisetkosten			6,263. 49
			<u>15,063. 45</u>
13,500.			

B. Betriebsaufwand.

1) Beholddungen der Einnehmer			31,874. 31
2) Auslagen " " die Eidgenossenschaft			1,651. 97
3) Bezugsvergütung an die Landjäger und Eisenbahnausgestellte			7,250. 53
4) Entschädigungen an Landjäger und Eisenbahnausgestellte			585. —
Uebertrag Fr. 41,361. 81			<u>15,063. 45</u>

Gegenstand	Uebetrag	Fr.	Mp.
5) Verschiedene Mängel	41,361.	81	15,063. 45
6) Miethinfe.	2,948.	60	—
42,000.	160.	50	—
55,500.	2,948.	60	44,470. 91
			59,534. 36

der Getränkeeführ im Jahr 1870 mit derjenigen von 1869.

	Maß.	Maß.	Maß.
Gehweiz. Wein, Bier Gehweiz. Wein, Fremder Wein-			
u. Schiwein. geift.			
5,598,724	68,870	4,705,915	584,986
6,037,877	81,355	5,094,520	537,044
	439,153	12,485	388,605
Mehr Gehweizer Wein	.	.	.
Mehr Gehweizer Weingeift	.	.	.
Mehr fremder Wein	.	.	.
Weinger fremder Wein geift	.	.	.
			47,942

II. Steuerverwaltung.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist keine diese Verwaltung berührende Neuerung zu erwähnen.

Auch die Organisation hat gar keine Veränderung erlitten.

Der Bezug der Vermögenssteuer gieng ungeachtet des zwischen den Nachbarstaaten geführten Krieges, dessen nachtheilige Wirkungen auch bei uns sich fühlbar machten, ohne Störung vor sich.

Ebenso war der Bezug der Einkommenssteuer, zu deren gründlicher Festsetzung wieder eine außerordentliche oder Centralkommission durch den Regierungsrath aufgestellt worden, mit durchaus keinen außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, sondern auch in dieser Beziehung blieb der Geschäftsgang ein normaler.

Die Vollziehung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Mai 1864 ist mit weniger Schwierigkeiten verbunden als früher, indem die Finanzbeamten in den Bezirken besser mit der Behandlung der Sache vertraut sind. Immerhin kommen fortwährend sehr verwickelte Erbschaftsfälle vor, welche die Ausmittlung der Steuern ungemein erschweren und zu Administrativprozessen führen.

Die Ausmittlung der Steuerverschagnisse nimmt die Verwaltung sehr in Anspruch. Ebenso unangenehm und bemühend ist der Bezug dieser verschlagenen Steuern und Bußen für die Finanzbeamten in den Bezirken. Hierfür erhalten dieselben übrigens nur die gesetzliche Provision von 2 %, welche mit der verwendeten Zeit und Arbeit in gar keinem Verhältnisse steht.

Das Ertragsergebnis in diesem Jahre ist im Allgemeinen ein sehr günstiges. Es erzeugt sich nämlich eine Mehreinnahme an:

1) Kapitalsteuer	Fr. 16,507. 25
2) Erbschaftssteuer	" 127,212. 32
	Fr. 143,719. 57

Dagegen eine Mindereinnahme an:

1) Grundsteuer	Fr. 2,795. 74
2) Einkommenssteuer	" 12,230. 62
	Fr. 15,026. 36

also Mehreinnahme an direkten und Erbschaftssteuern Fr. 128,693. 21

Die Abnahme der Grundsteuer röhrt, wenn man die vielen Neubauten und Reparaturen in Betracht zieht, von dem größern Schuldenabzug her, ein Beweis, daß sich die Lage der Landwirthschaft nicht verbessert hat.

Was den Ausfall an Einkommenssteuer anbelangt, so ist der selbe lediglich dem nachtheiligen Einfluß zuzuschreiben, den die nachbarlichen Kriegszustände auf unsere Erwerbsverhältnisse ausübten. Namentlich mußte bei der Steueranlage denjenigen Geschäften Rechnung getragen werden, deren Prosperität hauptsächlich von der Fremdenfrequenz abhängt.

Das Ergebniß der Einnahmen ist in den beigefügten Zusammenstellungen ausführlich enthalten, weshalb wir einfach darauf verweisen.

Indirekte Abgaben. Ergebniss pro 1870.

	G in n a h r e n.	B u d g e t.	R e c h n u n g .	D i f f e r e n z .
	Fr.	M p.	Fr.	M p.
Erfolgs- und Einführungsaufgaben:				
Höheinnahmen		155,000.		Fr. Mehr.
Kosten		5,000.		
<u>Reineinnahmen:</u>	<u>150,000.</u>	<u>—</u>	<u>258,335.</u>	<u>83</u>

D i r e k t e A b g a b e n .

1) Grund-, Capital- und Einkommenssteuer im alten Kanton:

Höheinnahmen	1,970,000.
Kosten	47,800.
<u>Reineinnahmen:</u>	<u>1,922,200.</u>

2) Einkommenssteuer im neuen Kanton:

Höheinnahmen	90,950.
Kosten	2,725.
<u>Reineinnahmen:</u>	<u>88,225.</u>

Summa Reineinnahmen:	2,010,425.	—	2,146,472.	70	136,047.	70
<u>U s s g a b e n .</u>						

Die in der Rubrik IV. Finanzdirektion verrechnet sind:
Netto-Ertrag nach Abzug dieser Kosten, zur Vergleichung mit dem Budget und mit früheren Staatsrechnungen 1,987,045. — 2,123,357. 56 136,312. 56

Die indirekten Abgaben ergeben somit gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von 108,335. 83
Die direkten Abgaben ergeben somit gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von 136,312. 56

Totalmehrertrag als budgetiert: 244,648. 39

Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

I. Ertrag.

Die Brutto-Einnahme der Grundsteuer für 1870 ist Fr. 327,361.17	
Kosten für Einziehung, 5 % abgezogen . . . "	16,368.05
	<u>Fr. 310,993.12</u>

II. Personales.

a. Grundsteuer-Einzieher.

Das Aufgebot des größern Theils der Truppen des Juras hat in der Erhebung der Grundsteuer des dritten Quartals einige Verspätungen verursacht. Auf das durch die Grundsteuerverwaltung empfohlene Gesuch einiger Einzieher hat die Finanzdirektion dieselbe ermächtigt, nur diejenigen Summen zur Ablieferung in die Bezirkskassen zu verlangen, welche den Einziehern eingezahlt worden sind, jedoch unter der Bedingung, daß am Ende des Jahres der Saldo vollständig abgeliefert werde. Dieser Ermächtigung ohngeachtet waren mehrere Einzieher im Stande, ihre Ablieferung vollständig im dritten Quartal zu leisten.

b. Grundsteuer-Auflieferer.

Die Büreaux dieser Beamten sind sämmtlich in Ordnung.

III. Handänderungs-Erläuterungen.

Die Rundreisen der Grundsteuer-Einzieher zum Zwecke der Entgegennahme der Handänderungs-Erläuterungen haben in üblicher Weise im Laufe der Monate Juli, August und September stattgefunden. Die berichtigten Steuerregister wurden in den Gemeindeschreibereien während der durch Art. 32 des Gesetzes über die Vermögenssteuer vorgeschriebenen 21 Tage aufgelegt. Es sind gegen die neuen Einschätzungen keine Einsprachen erhoben worden.

Die Anzahl der während und vor den Rundreisen der Grundsteuer-Einzieher eingeschriebenen Handänderungen beträgt 12,126.

Die erhobenen Gebühren belaufen sich auf die Summe von Fr. 2667. 72.

B. Kataster.

Da die Entwürfe der Kataster-Scripturen von Biel, erneuert infolge der Erstellung des neuen Parzellar-Planes, beendigt sind, so haben dieselben zur Grundlage des Steueransatzes für 1871 dienen können. Diejenigen von Delsberg sind in Ausführung begriffen.

C. Kataster-Vorschüsse.

Die Rechnung über die Kataster-Vorschüsse des letzten Quartals von 1870 ist noch nicht erstellt; die während des genannten Jahres rückzahlbaren belaufen sich auf die Summe von Fr. 46,681. 76

Der Saldo der durch die Staatskasse gemachten Kataster-Vorschüsse beläuft sich auf den 30. Sept. abhin auf " 92,362. 62

Die im Jahr 1871 rückzahlbaren Vorschüsse betragen " 21,615. 05

D. Technischer Theil.

I. Herstellung und Erhaltung der Pläne.

Während des abgelaufenen Jahres sind die Herstellungsarbeiten der Pläne von folgenden Gemeinden beendet worden:

Asuel, Pleujouse, Courgenay, Damphreux, Seleute, Ocourt, Les Enfers, Alle, Cormoret et Fregiécourt.

Die nämlichen Arbeiten sind angefangen worden in folgenden Gemeinden:

Montsevelier, Corban, Courchapoix, Courrendlin, Rossemaison, Vellerat, Chatillon, Chevenez, Charmoille, Lugnez et Porrentruy.

II. Aufnahme neuer Parzellärpläne.

Die Pläne von Biel und Delsberg sind diesen Gemeinden zugesellt worden; derjenige von St. Ursanne ist fertig und kann nächstens abgeliefert werden. Die Arbeit auf dem Felde für die

Aufnahme eines Theiles des Gemeindesgebietes Gourrendlin ist fertig und während des Winters wird der Geometer sich mit der Ausfertigung beschäftigen.

Wenn im Allgemeinen die unter dem technischen Theil begriffenen Arbeiten nicht mit der erwünschten Thätigkeit betrieben worden sind, so muß dieß dem Truppenaufgebot zugeschrieben werden; es sind nämlich mehrere Geometer in Dienst berufen worden und die Arbeiten in den militärisch besetzten Gemeinden mußten eingestellt werden.

Zwei neue Gemeinden, Romont und Courtetelle, haben beschlossen, neue Parzellarpläne aufnehmen zu lassen. Erstere hat verlangt, daß, bis nach Erstellung der Straße Frenvillier-Bauffelen-Granges, welche ihr Gemeindesgebiet durchschneiden soll, die Arbeiten verschoben werden möchten; Courtetelle betreffend, so sind dort die Eigentümer mit dem Ausmachen ihrer Grundstücke beschäftigt und es können die Arbeiten auf dem Felde in diesem Jahre beginnen.

III. Triangulation des Jura.

Die trigonometrischen Signale, welche zur Aufnahme der topographischen Karte des Jura's dienten, sind durch Marchsteine festbestimmt worden in den Bezirken von Delsberg, Laufen, Courtelary und Saignelégier. Für Bruntrut sind die Marchsteine bereit, aber das Wetter hat ihre Aufstellung noch nicht erlaubt. Diejenigen von Münster sind, wie es scheint, noch nicht zugerüstet.

Einregistirung im Jura.

Der Direktor der Einregistirung, Herr Luc Helg, verstarb im November 1870. Seine Stelle blieb bis Anfangs Februar 1871 unbesetzt. Auf genannten Zeitpunkt wurde Herr Grossard, Bezirksprokurator für den Jura, mit den Funktionen des Direktors der Einregistirung einstweilen betraut. Der Regierungsrath wird später entscheiden, ob diese Uebertragung an genannten Beamten eine bleibende sein soll.

Die in den vier Bezirken Bruntrut, Delsberg, Laufen und Freibergen erhobenen Gebühren haben im Jahr 1870 ergeben die Summe von Fr. 54,900. 06

Im Jahr 1869 betrugen die Gebühren : „ 59,917. 79

Also im Jahr 1870 weniger Fr. 5,017. 73

Die erhobene Summe vertheilt sich auf die verschiedenen Büreaux wie folgt:

	Einregistirung.	Hypothek.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Pruntrut . . .	22,559. 11	2,136. 15	24,695. 26
Delsberg . . .	13,208. 02	750. 96	13,958. 98
Laufen . . .	4,045. 65	439. 57	4,485. 22
Saignelégier . .	11,006. 99	753. 61	11,760. 60
	50,819. 77	4,080. 29	54,900. 06

Diese Summe von Fr. 54,900. 06 wurde, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Einregistirungsgebühren folgendermaßen vertheilt:

a. Verwaltungskosten	Fr. 8,479. 89
b. $\frac{1}{2}\%$ Handänderungsgebühren von Immobilien	" 10,950. 60
c. $\frac{1}{2}\%$ Netto=Ergebniss	" 7,094. 08
d. den Gemeinden	" 28,375. 49

Summa wie oben Fr. 54,900. 06

Die Summe von Fr. 28,375. 49, welche den Gemeinden zukommt, ist vertheilt worden wie folgt:

Pruntrut	Fr. 9,979. 84
Delsberg	" 9,135. 04
Laufen	" 4,515. 10
Saignelégier	" 4,745. 51

wie oben Fr. 28,375. 49

Die letzgenannte Summe wurde, wie früher, zum Nutzen und Vortheil gemeinnütziger Anstalten, als Gymnasien, Spitäler, Schulen u. s. w. verwendet.

Die dem Staate zukommenden Erbschafts- und Schenkungssteuern betragen für das Steuerjahr 1870 die Summe von Franken 6524. 42, welche der Steuerverwaltung abgeliefert worden ist.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempelverwaltung.

Der Geschäftsverkehr derselben stellt sich in folgenden Ziffern dar:

Einnahmen.

An verkauftem Stempelpapier	Fr. 79,470. 20
" Stempelmarken	" 22,560. 50
Ertrag der Pressen für Stempelung von Altenstücken und Formularien rc.	" 44,578. 80
Ertrag der Heimath- und pfarramtlichen Scheine rc.	" 8,583. 75
Verkauf der Spielkarten (brutto)	" 4,741. 68
Stempelung von Spielkarten	" 5,916. —
Stempel von Drucksachen	" 898. 88
Visagebühren	" 2,201. 29
Bußenstempel	" 404. —
	—————
	Fr. 169,345. 10

Ausgaben.

Kosten der Stempelung:

Papier	Fr. 6,734. 80
Spielkarten	" 1,590. 05
Werkzeug und Unterhalt	" 211. 20
Drucksachen	" 623. 50
Besoldung der Angestellten	" 3,373. —

Kosten des Verkaufs:

Provisionen	" 4,525. 68
Postgebühren	" 635. 05

Kosten der Verwaltung:

Besoldung des Verwalters	" 1,200. —
Büreauosten	" 782. 75
Verluste und Vergütungen	" 53. 55

————— " 19,729. 58

Verbleibt Reinertrag Fr. 149,615. 52

Weniger als der Voranschlag " 1,384. 48

————— Fr. 151,000. —

Es ist dieß das erste Mal, daß die Rein-Einnahmen der Stempelverwaltung den Budgetansatz nicht erreichen, wofür sich die Erklärung darin findet, daß einertheils die Rein-Einnahmen gegenüber 1869 um nicht weniger als Fr. 13,600 erhöht worden, anderntheils dann durch die Ereignisse des letzten Jahres und die daraus resultirende allgemeine Geschäftsstochung, welche natürlich auch auf den Stempelertrag nachtheilig einwirken mußte.

Verkauft wurden im Ganzen:

65,753 Bogen Folio Stempelpapier.
200,292 Quartblätter.
5,600 Oktavblätter.
223,218 Stempelmarken à 10 Ct.
4,085 „ à 2, 3 und 6 Ct.
9,724 Kartenspiele.

Ueberdies sind 23,664 = 1972 Dutzend Spiele von Unter- verkäufern und Privaten zur Abstempelung eingelangt.

Die bezogenen Extrastempelgebühren vertheilen sich auf 87 Altenstücke, wovon Wechsel 59. Bußurtheile wurden der Stempel- verwaltung nur 5 notifizirt.

B. Direktion der amtlichen Druckarbeiten.

Im Berichtjahr kamen 427 Arbeiten in typographischem Druck, visirt in einem Gesamtbetrag von Fr. 32,894. 10. In Lithographie wurden vergeben 216 Arbeiten und dafür bezahlt Fr. 3972. 05. Die beiden Referendumsvorlagen über die Gott- hardsubventionfrage und das vierjährige Budget figuriren dabei im Kostenbetrage von zusammen Fr. 3,862. (Papier Fr. 7385. 35.) Der Staatsverwaltungsbericht hat gekostet Fr. 2,702. 35.

C. Amtsblattverwaltung.

Einnahmen.

An Abonnementgebühren . . .	Fr. 12,266. 55
„ Insertionsgebühren . . .	18,318. 40
„ Erlös von Gesetzen u. Dekreten „	1,566. 85
„ Entschädigung vom Verleger des franz. Amtsblattes . . .	3,500. —
	Fr. 35,651. 80
Uebertrag	Fr. 35,651. 80

	Uebertrag	Fr. 35,651. 80	
Ausgeben.			
Besoldung des Verwalters, des Angestellten und Büreaukosten	Fr. 2,764. 25		
Druckosten des Amtsblattes	12,917. 15		
der Gesetze u. Dekrete, deutsch	Fr. 2,026. 35		
Druckosten d. Gesetze und Dekrete, fran- zösisch	1,555. 55		
	<hr/>	3,581. 90	
Druckosten des Tagblatts der Groß- rathsverhandlungen, deutsch	Fr. 3,545. 70		
Druckosten d. Tag- blatts der Groß- rathsverhandlun- gen, französisch	2,099. 50		
	<hr/>	5,645. 20	
Spedition der Blätter	" 1,313. 40		
Uebersetzungskosten und Gehülfen	" 782. 45		
Besoldung der beiden Concipienten	" 5,200. —		
	<hr/>	32,204. 35	
	Bleibt Netto-Ertrag	Fr. 3,447. 45	
Fr. 1700 weniger als im Vorjahr und Fr. 1552. 55 weniger als budgetirt. Ein Defizit ließ sich deshalb voraussehen, weil für den Druck des Amtsblattes vom 1. Januar 1870 an Fr. 4. 50 per Bogen mehr bezahlt werden mußte, was im Budget natürlich nicht vorauszuberechnen war. Dieß einzig verursacht eine Mehrausgabe von Fr. 900. Alsdann wurden auf sein Gesuch dem Herausgeber des französischen Amtsblattes an die von ihm zu entrichtende Ent- schädigung mit Rücksicht auf den verhängten allgemeinen Rechts- stillstand Fr. 500 erlassen. Auch die Inscriptionsgebühren blieben aus nämlicher Ursache selbstverständlich weit unter dem Niveau.			
In Aussichtnahme des deutschen und französischen Amts- blattes beläuft sich das Einnnehmen d. deutsch. auf Fr. 32,151. 80 des franz. auf Fr. 3500. — Ausgaben " " " " 25,533. 30 " " " " 6671. 05			
Ueberschuß	Fr. 6,618. 50	Defizit	Fr. 3171. 05

Da schon öfters im Schooße des Großen Rathes die Verwunderung über die verhältnismässig geringe Rentabilität des Amtsblattes ausgesprochen worden, so sei hier noch hervorzuheben, daß die Kosten des deutschen und französischen Tagblattes der Grossrathsverhandlungen sich im Jahr 1870 auf Fr. 12,048. 55 belaufen haben, während die Einnahme hiefür bloß auf Fr. 1072 ansteigt, daß somit die Herausgabe des Buletins es ist, welche den Ertrag wesentlich schmälert.

Die Abonnentenzahl für das deutsche Amtsblatt betrug im Berichtjahre 1877, davon 522 mit Tagblatt und 548 ohne solches; auf die Grossrathsverhandlungen einzig hatten sieben Personen abonniert.

Gesamtzahl der inserirten und kontrollirten Publikationen 9931 (1142 weniger als im Vorjahr). Bogenzahl des Amtsblattes 204, der Gezege und Dekrete 18.

D. Papierhandlung.

Dieselbe lieferte im verflossenen Jahre an die Behörden und Beamten im Ganzen 2865 Ries 7 Buch Papier im Betrage von Fr. 39,081. 15. Der Gewinn betrug nach Abzug von 4 % Zins vom Betriebskapital der Fr. 20,000 noch Fr. 796. 10, die der Kantonskasse mit jenem abgeliefert worden. An Papiervorrath verblieben Ende Jahres auf neue Rechnung 1002 Ries 18 Buch im Fakturawerthe von Fr. 17,708. 60. Kassabestand Fr. 2291. 40.

Salzhandlung.

Die mit uns in Vertragshältnissen stehenden Salinen haben im letzten Jahr folgende Salzquanta geliefert:

	Fr.	Pfd.
Schweizerhalle	59,296.	—
Rheinfelden	23,000.	—
Ryburg	35,200.	—
Salins	40,180.	—
Gouhenans	6,840. 60	
An Kochsalz zusammen		164,516. 60

Von Salins erhielten wir überdies im Monat Dezember nach Nidau 590 Säcke und nach Bern 420, zusammen 1010 Säcke, welche aber für das Jahr 1870 nicht mehr gebucht werden konnten, weil die betreffenden Bestellungen nicht beendigt waren.

Die Verkäufe von Kochsalz waren im letzten Jahr namhaft stärker als früher und betragen nicht weniger als 163,164 Etr. 86 Pf. Die Verkäufe vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Faktoreien:

	Etr.	Pf.
Bern	37,397.	14
Burgdorf	31,508.	76
Dachsenfelden	6,005.	88
Delsberg	13,059.	38
Langenthal	21,145.	20
Nidau	16,898.	49
Pruntrut	9,092.	42
Thun	28,057.	59
	163,164.	86

Als Ursache dieses bedeutenden Mehrverbrauchs sind zu erwähnen: starker Viehstand mit stets zunehmender Kässpaltung und ziemliche Viehmästung für den Krieg.

Als hernach unsere Landwirthe den starken Ausfall an der Hauerndte erkannten, fingen sie frühe an, zu Ersparung von Futter dem Vieh Erdäpfel und andere Feldfrüchte zu füttern, wozu viel Salz gebraucht wird. Dazu kam, daß die an den Jura angrenzende französische Bevölkerung infolge des unglückseligen Krieges schon im November und Dezember kein Salz mehr hatte. Ebenso befanden sich unsere freiburgischen Grenznachbarn während etwa 14 Tagen im November ohne Salz, so daß nach diesen zwei Seiten hin ziemlich viel Salz über unsere Grenzen abgieng. Um dieses so weit möglich zu verhindern und in der Absicht, bei der großen Salznot vor Allem aus für den Bedarf der eigenen Bevölkerung zu sorgen, wurde der Salzverkauf über die Kantonsgrenze vorübergehend untersagt.

Obwohl die Saline Schweizerhalle in den letzten drei bis vier Monaten ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen uns auf unverantwortliche Weise vernachlässigte, so blieben wir doch vor wirklichem Salzmangel verschont. Wegen des gänzlichen Ausbleibens der Zufuhren von Gouhenans war man im Monat Dezember genötigt, von Schweizerhalle 1000 Säcke Salz, sowie

500 Säcke von Delsberg aus nach Bruntrut führen zu lassen. Von daher haben sich denn auch unsere Magazinfrachten um Franken 4000 vermehrt.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung erzeigt, infolge des erwähnten starken Salzverbrauches, das erfreuliche Ergebniß eines Steingewinnes von Fr. 977,857. 74 und übersteigt den Voranschlag um circa Fr. 101,000. Im Jahr 1869 betrug derselbe Franken 935,527. 67.

Die Verkäufe von Düngsalz sind auch um 1160 Ctr. stärker als im Jahr 1869. Die Ursache dieses Mehrverbrauches ist ohne Zweifel in dem Umstande zu suchen, daß im letzten Jahr die Verkaufspreise um circa 30 % herabgesetzt worden sind.

Dieses Düngmittel liefert uns die Saline Schweizerhalle. Die Qualität war aber letztes Jahr einige Zeit so gering und enthielt so wenig Salzbestandtheile, daß Leute von kompetentem Urtheile erklären, es sei fast nicht mehr den Führlohn werth. Auf ernste Reklamationen bei Schweizerhalle wird nun eine etwas bessere Qualität geliefert. Das Düngsalz wird viel zum Erdäpfelpflanzen gebraucht, besonders in Berggegenden.

Bergbau-Verwaltung.

I. Steinbruchs-Betrieb.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberlande verlieren wie schon in den letzjährigen Verwaltungs-Berichten spezieller nachgewiesen worden, seit den Eisenbahnen immer mehr an Bedeutung und ihr Absatz beschränkt sich fast bloß noch auf ihre nächste Umgebung, indem durch die Centralbahn bis Thun und durch die Schiffverbindung selbst bis Interlaken die Hausteine vom Jura billiger geliefert werden können als unsre harten viel schwieriger zu bearbeitenden dunkeln Alpenkalke, welche meistens aus Bergstürzen und Trümmerhalden herbearbeitet werden müssen, oder wo sie anstehend gebrochen wurden, wie am Ballenberg bei Brienz, die Lagerung doch viel gestörter, die Schichten dünner, viel zer-

flüsteter, der horizontalen Lagerung meist ganz entrückt und in Windungen oder senkrecht gehoben erscheinen, wodurch das Brechen derselben schon sehr schwierig und große Werkstücke selten ganz und klingend gebrochen werden können.

Hiedurch wird schon die Roharbeit sehr vertheuert; dazu kommt dann noch Land- und Schiffstransport, mehrmaliges Umladen, so daß unsere Steinhauerarbeit mit Kalksteinen mit den großartigen fast horizontal gelagerten Steinbrüchen im Solothurner-Jura, wo Bänke in allen Dimensionen wechseln und großartige Unternehmungen sich bilden konnten, nicht mehr in Concurrenz treten können.

Der neuerdings durch das Zurücktreten der Gletscher aufgefundene schöne fleischfarbig und grün gefleckte Marmor unter dem untern Grindelwaldgletscher ist infolge der langen Eiszeit an der Oberfläche zu unganz und zerrißnen, der Transport über die Moränen und thalauswärts bis Interlaken zu theuer, um mit den leicht zugänglichen an der Eisenbahn befindlichen Marmorausbauungen im Waadtlande sich messen zu können.

Ebenso sind die weißen Marmore, die nur als wenig mächtige Reile im Gneiß und Urgebirge im Mühle- und Gadmenthale auftreten, zu geringfügig, unganz und brüchig, um technisch ausgebaut werden zu können, ob schon mehrmals Versuche stattgefunden haben. Selbst die Goldswylplatten-Steinbrüche unten am Brienzersee haben bald nur noch lokale Bedeutung; kommen kaum mehr bis Thun hinunter, indem für Corridors- und Terrassen-Belegung der Asphalt immer häufiger Anwendung findet.

G y p s - S t e i n b r ü c h e .

Die günstig gelegenen Gypssteinbrüche an der Krattigenhalde zwischen Faulensee und Leizigen unmittelbar am Seeufer können hingegen immer noch und zwar mit lebhafterem Betrieb, als früher, mit den Gypsausbauungen des Solothurner und Margauer Juras concurriren und liefern fast den ganzen Bedarf nach Bern und das Mittelland. Seitdem die Thunerseestraße zwischen der steilen Gypshalde und dem See hier durchgeführt worden, sind zwar wohl alle Jahre mehr oder weniger Einstürze von Gypsfelsen oder Erdrutschungen auf die Straße erfolgt und haben dann oft auf kurze Zeit den Durchpaß gestört. Es steht aber zu hoffen, daß man sich über die geeigneten Vorkehrungen, welche getroffen werden sollen, um solchen Ereignissen künftighin möglichst vorzubeugen, in Kurzem einigen werde.

Sto~~k~~eren-Sandsteinbruch.

In diesem seit Anfang des Jahrhunderts auf Staatskosten betriebenen Molassensteinbruch fand bekanntlich ein theilweise Einsturz der Nordwand im August 1869 statt, welcher auch auf die Ausbeutung im Jahr 1870 einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübte.

Die wenigen im Betrieb befindlichen Bänke konnten 145,533 Kubikfuß gute Steine ausbeuten, was der Bergbaukasse à Rp. 2 nur einen Ertrag von Fr. 2910. 66 (im Vorjahr von 216,069 à Rp. 2 Fr. 4321. 39) abgeworfen hat. Der Bank auf der Nordostseite neben dem Felsensturze zahlte den Unternehmern kaum die ungemein großen Abdeckungs- und Herstellungskosten zum Fortbetriebe, so daß der Ertrag desselben für den Staat sehr gering sein wird.

II. Bergwerke.

Die Steinkohlenausbeutungen am Beatenberg, im Frutig-, Simmen- und Emmenthale sind nun alle in Folge zu geringer Mächtigkeit der Kohlenlager oder zu geringer Qualität der Steinkohlen oder zu großer Transportkosten eingestellt worden.

Auf dem Blattbachberge bei Trubschachen wurden in Abwesenheit des letzten Concessions-Inhabers von Arbeitern etwas Kohlen geegraben und an Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen deren Absatz versucht, weil durch die Kriegsereignisse und das Stocken des Waarenverkehrs die Rheinischen und Saarkohlen nicht regelmäßig mehr zu uns kommen konnten. Selbst diese sehr drückenden Verkehrs-Verhältnisse konnten aber unsere Steinkohlenausbeutungen nicht wieder in's Leben rufen, wir können also wohl dieselben, als nicht mehr ausbeutungswürdig, zum erliegen gekommen annehmen.

Die Dachshiefer-Anstalt

zu Mühlenden wurde schon 1868 eingestellt, weil der Absatz unserer Dachshiefern immer mehr abnahm und die Vorräthe alle Magazine füllten. Der Kredit unserer guten Dachshiefern vom Niesen bei Mühlenden erschütterten Anfangs und Mitte der vierziger Jahre die vielen bei Frutigen eröffneten Privatgruben, die wegen größeren Kalkgehaltes ein zerbrechliches Dachmaterial lieferten und deswegen größeren Theils eingehen mußten; einige Besitzer solcher Gruben,

welche die bessern Frutigschiefern lieferten, aber aus Mangel an Absatz zur Zeit des größten Mißrathens der Kartoffeln mit ihren Arbeitern in die größte Hungersnoth gekommen, wendeten sich an die Regierung, daß man doch ihre Schiefern-Vorräthe abnehmen und mit den Mühlenenschiefern, die damals noch reißenden Absatz hatten, verkaufen möchte, ungeachtet der Vorstellungen des Bergbauverwalters, daß hiemit auch unsere guten Mühlenenschiefern ihren Kredit einbüßen müßten, wenn aus den obrigkeittlichen Magazinen Mühlenen- und Frutigschiefern, gute und schlechte Waare, durch einander verkauft werden, siegte die Barmherzigkeit gegen die armen Grubenarbeiter zu Frutigen.

Bald fühlte man die schlimmen Folgen, konnte aber wegen Lebensmittelnoth nicht sofort mit den Lieferanten von Frutigen abrechen. Hiezu kam noch die veränderte Bauart in den Dachstühlen; alle Neubauten mußten nun nach italienischer Manier flache Dächer bekommen, auf diesen hielten nun unsere Schiefern kaum halb so lange aus, dieß war der zweite Stoß gegen unser Dachmaterial. Den dritten gaben uns die Eisenbahnen, durch welche die dünnen, schönen, leichten französischen Dachschiefern in's Land kamen; wie alles Neue, kamen nun dieselben in Mode und unsere Schiefern wurden fast bloß noch zu Reparaturen verwendet. Nach einigen Jahren fand man dann doch, daß die französischen, prächtigen Schiefern zu dünn, heftigen Hagelwettern und großem Schneedrucke nicht genug Widerstand leisten, daß bei Reparaturen der Fuß des Dachdeckers die dünnen, auf biegsamen Unterlagen genagelten Schiefern massenweise breche, so daß auch diese Modeschiefern, allmälig wieder in Mißkredit kommen. Auf einmal kamen die großen Glarner-schiefern in Aufschwung, obßchon im Glarnerlande selbst dieselben weit weniger als Dachziegel in Anwendung kommen, da man im Allgemeinen die Dauer der Glarner-schiefern nur auf zwanzig Jahre veranschlägt und die Dachrinnen immer vom Schiefer-schlamm gereinigt werden müssen, indem die Schiefermasse nicht homogen, wie bei den Unsriegen, sondern aus zwei Lagen, aus einer harten und weichen besteht, wovon die weiche sich auflöst und abwistert.

Verkauft wurden in den Magazinen zu Spiez, Thun und Bern 190,486 Stück für Fr. 3981. 64; im Vorjahr wurden 137,350 Stück für Fr. 4512 oder für Fr. 631 mehr verkauft. Vorräthe haben wir noch für circa Fr. 33,700.

Finanzielles Ergebniß.

I. Allgemeine Verwaltung.

Ginnahmen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) An Bergbau-Abgaben des alten Kantons	865.	—		
2) Stockernsteinbruch von 145,533 Kubikfuß à Rp. 2	2,910.	66		
3) Miethzinse	654.	78		
4) Ländtegebühren	55	—		

Ausgaben.

1) Verwaltungskosten	2,000	—
2) Reisekosten	184.	30
3) Büreaukosten	131.	85
4) Stockernsandsteinbruch	1,434.	93
5) Ländtegebühren	5.	50
6) Verluste alter Ländtegebühren Exstanzen	419.	94
7) Gewinn in 1870	308.	92
	4,485.	44
	4,485.	44

II. Dachziefer-Verwaltung.

Ginnahmen von verkauften Dachziefern	3,981.	64
--------------------------------------	--------	----

Ausgaben.

1) Dachziefer-Magazin-Verwaltungen	165.	62
2) Schiffslöhne für Dachziefern	33.	05
3) Unterhaltung der Gebäude	590.	12
4) Minderwerth der Vorräthe	3,475.	41
5) Verlust der Dachzieferanstalt in 1870	282.	56
	4,264.	20
	4,264.	20

Dieses ungünstige Resultat röhrt her:

- 1) Von dem bedeutend geringern Ausbeutungsquantum in der Stockern.

- 2) Wegen den unter die Verlürste gebrachten alten illiquiden Exstanzen von Ländtegebühren.
 - 3) Reparatur im Dachschiefer = Magazin am Marziel in Bern, behufs frisch Aufschichten der alten durch Hochwasser in's Wasser gekommenen Schiefer = Vorräthe, die theilweise eingefunken und schwammig geworden, weshwegen ein neuer erhöht gelegter Boden, wovon zwar einstweilen zur Sparung der Kosten nur die eine Hälfte ausgeführt worden ist, in der Folge gemacht werden muß.
-

Eisenausbeutung im Jura.

Die Eisenausbeutung im Jura ist ziemlich stationär geblieben. Es sind nur wenige neue Arbeiten unternommen, jedoch einige neue Schachte errichtet und bestehende hergestellt worden.

Auffangs des Jahres wurden Klagen erhoben betreffend die Berechnungsweise der Eisenwerke von Choindez und Underbvier über das empfangene Eisenerz. Anstatt dieses mit Kübeln zu messen, wie das Gesetz vom 21. März 1853 vorschreibt, wurde das Eisenerz gewogen und dann willkürlich 415 bis 430 Pfund für einen Kübel gerechnet. Auf einen Spezialbericht des Mineninspektors hat der Regierungsrath unter dem 7. Mai 1870 in Sachen beschlossen: Die Messung sei auch fernerhin nach dem soeben erwähnten Gesetz vorzunehmen; es sei jedoch in Fällen, wo die Messung mit Kübeln nicht möglich oder aus irgend einem Grunde unzulässig erscheine, die Ermächtigung ertheilt, zu wägen und dann 400 Pfund für einen Kübel zu rechnen.

Bei Ausführung des Bergwerkgesetzes haben sich keine bedeutenden Schwierigkeiten gezeigt.

Der Durchschnittspreis des Kübels Eisenerz an die Bergwerke geliefert stellt sich auf ungefähr Fr. 3. In diesem Schätzungspreis sind nicht berechnet die Unkosten, welche die Eisenwerke zu bestreiten haben, als Unterhaltung der Straßen, Landentschädigung u. a. m., so daß man den Durchschnittspreis eines Kübels Eisenerz zu Fr. 4 annehmen kann.

Statistische Nachweise der Eisenerz-Ausbeutung.

	Kübel oder Hektoliter.	Staatsabgabe. Fr. Rp.
Schweizerische Eisengießereien:		
Undervelier	17,677. 63	1,414. 20
Choindez und Klus	38,509. —	3,080. 72
Rondez	15,423. —	1,233. 84
Total	71,609. 63	5,728. 76
Fremde Eisengießereien:		
Audincourt	2,950. 15	472. 02
Niederbronn	436. —	69. 76
Total	3,386. 15	541. 78
Dazu schweiz. Eisengießerei .	71,609. 63	5,728. 76
Nachtrag an Staatsabgaben .		17. 36
Zusammen	74,995. 78	6,287. 90
Auf die folgenden Gemeinden fallen à 15 Et. per Kübel:		
Delsberg	62,478. 79	9,371. 81
Courroux	6,843. —	1,026. 45
Boecourt	5,673. 99	851. 09
	74,995. 78	11,248. 35

Bern, im Juli 1871.

Der Direktor der Finanzen:

L. Kurz.

